



Magenspiegelung (Gastroskopie)

Mittels Magenspiegelung werden die Speiseröhre, der Magen und der Zwölffingerdarm untersucht.

Vor der Untersuchung

Während mindestens **8 Stunden** vor der Untersuchung sollten Sie keine Speisen mehr zu sich nehmen. Bis 1 Stunde vorher ist das Trinken von klarer Flüssigkeit, z.B. Wasser, Tee, Süssgetränke ohne Fruchtfleisch etc. erlaubt.

Haben Sie in den letzten 10 Tagen Medikamente eingenommen, welche?

Besteht eine vermehrte Neigung zu Blutungen?

Ja Nein

Auf welche Medikamente besteht eine Allergie oder Überempfindlichkeit?

Besteht eine Allergie auf Latex oder Heftpflaster?

Ja Nein

Wurden Sie wegen eines Herzklappenfehlers operiert?

Ja Nein

Tragen Sie einen Herzschrittmacher oder Defibrillator?

Ja Nein

Leiden Sie an: Diabetes Nierenerkrankung
 Lungenerkrankung Epilepsie

Bei Frauen: Besteht möglicherweise eine Schwangerschaft?

Ja Nein

Untersuchung

Ein kurz wirksames Beruhigungsmittel (Propofol) erlaubt eine angenehme Untersuchung. Deswegen legen wir am Arm eine dünne Venenkanüle. Über einen Beissring wird ein flexibles Instrument, das Endoskop (= Gastroskop), durch den Mund in die Speiseröhre eingeführt. Kleine Gewebeproben (Biopsien) können entnommen werden. Dies verursacht keine Schmerzen. Falls therapeutische Interventionen wie Aufdehnung, Polypentfernung etc. geplant sind, besprechen wir dies vorgängig mit Ihnen. Die Untersuchung erfolgt unter dauernder Kontrolle der Sauerstoffsättigung mittels eines Clips am Finger. Falls nötig wird Sauerstoff durch eine feine Nasensonde zugeführt. Die reine Untersuchung dauert 10-15 Minuten. Rechnen Sie inkl. Vorbereitung und anschliessendem Ausruhen mit einem Zeitbedarf von ca. 1.5 Stunden.

Mögliche Komplikationen

Die Untersuchung ist äusserst risikoarm. Komplikationen wie eine Blutung oder Verletzung der Wand (Perforation) sind sehr selten (0,2%). In seltenen Fällen kann es zur Beeinträchtigung der Atem- und Herzfunktion kommen. Operationen und lebensbedrohliche Zustände als Folge einer Magenspiegelung sind absolute Ausnahmefälle.

Nach der Untersuchung

Lenken Sie bitte kein Fahrzeug und bedienen Sie keine Maschine während mindestens 8 Stunden nach der Untersuchung. Gleichentags dürfen Sie auch keine rechtsgültigen Unterschriften leisten. In den Stunden nach der Untersuchung kann durch vermehrte Luft im Darm noch ein Druckgefühl im Bauch bestehen. Nimmt dieser Druck zu oder treten neue Bauchschmerzen auf, erbrechen Sie Blut, geht Blut aus dem After ab oder tritt Fieber auf, informieren Sie uns oder Ihren Hausarzt unverzüglich oder suchen Sie die Notfallstation des nächsten Spitals auf.

Bei Unklarheiten beantworten wir gerne noch vor der Untersuchung Ihre Fragen. **Rechnungsstellung:** In der Regel rechnen wir direkt mit der Krankenkasse ab. Falls Gewebeproben oder Laboruntersuchungen veranlasst werden, wird vom Labor entweder direkt an Sie oder Ihre Krankenkasse gesondert eine Rechnung gestellt. **Ich habe von diesem Informationsblatt Kenntnis genommen und bin mit der Magenspiegelung inkl. Beruhigungsmittel und allfälliger therapeutischer Massnahmen einverstanden.**

Ort / Datum

Unterschrift Patientin / Patient

Unterschrift Arzt

BITTE unterschreiben Sie zusätzlich auch die Datenschutzerklärung auf der Rückseite.



Datenschutzerklärung

Patienteninformation zum Umgang mit Personendaten

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, zu welchem Zweck die oben genannte Arztpraxis (nachfolgend Arztpraxis) Ihre Personendaten erhebt, speichert oder weiterleitet. Zusätzlich informieren wir Sie über Ihre Rechte, welche Sie im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen können.

Verantwortlichkeiten

Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist die Arztpraxis. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an das Praxispersonal oder direkt an Ihren Arzt.

Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages und gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie zu den damit verbundenen Pflichten. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt im Rahmen Ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir auch Daten von weiteren Ärztinnen/Ärzten und Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung waren oder sind, falls Sie hierfür Ihre Einwilligung gegeben haben. In Ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit Ihrer medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die auf dem Patientenformular gemachten persönlichen Angaben wie Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie unter anderem das im Rahmen der Behandlung durchgeführte Aufklärungsgespräch, erhobene Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde.

Dauer der Aufbewahrung

Ihre Krankengeschichte wird während 20 Jahren nach Ihrer letzten Behandlung aufbewahrt. Danach wird sie mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weiter aufbewahrt oder sicher gelöscht bzw. vernichtet.

Weitergabe der Daten

Ihre Personendaten und insbesondere Ihre medizinischen Daten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben.

- Die Übermittlung an Ihre Krankenversicherung bzw. an die Unfall- oder Invalidenversicherung erfolgt zum Zweck der Abrechnung der Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z.B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente etc.) erfolgt aufgrund gesetzlicher Meldepflichten.
- Optional: Die Weitergabe der notwendigen Patienten- und Rechnungsdaten an das Inkassobüro erfolgt zwecks Inkasso (Einziehen von fälligen Geldforderungen).

Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Labore, andere Ärztinnen und Ärzte).

Widerruf Ihrer Einwilligung

Haben Sie für eine Datenbearbeitung Ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf oder der Wunsch nach Änderung einer Einwilligung hat schriftlich zu erfolgen. Sobald wir Ihren schriftlichen Widerruf erhalten haben und die Bearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden kann, wird die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren Personendaten zu erhalten. Sie können Ihre Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Allfällige Kosten, welche vom Aufwand der Erstellung der Kopie abhängen, werden Ihnen vorgängig bekannt gegeben.

Recht auf Datenübertragung

Sie haben das Recht, Daten, die wir automatisiert bzw. digital verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Dies gilt insbesondere auch bei der Weitergabe von medizinischen Daten an eine von Ihnen gewünschte Gesundheitsfachperson. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Berichtigung Ihrer Angaben

Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.

Ich habe von diesem Informationsblatt Kenntnis genommen und wurde über den Personendatenschutz informiert.

Ort / Datum

Unterschrift Patient / Patient

Unterschrift Arzt